

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

18. Jahrgang * **Schönefeld, den 28.08.2020** **Nummer: 10/20**

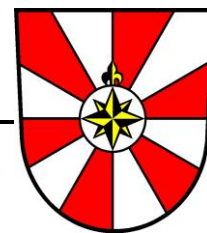
Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Schönefeld.....	2
1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2020	4

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 42/2020

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/047/2020

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	26.08.2020	einstimmig beschlossen

Betreff:

Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Schönefeld

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Schönefeld beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziff. 15 i.V.m. § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die anliegende 1. Nachtragsatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020.

Begründung:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld muss eine Nachtragsatzung aufgestellt werden, wenn die Entstehung eines Fehlbetrages von 2 v. Hundert der geplanten ordentlichen Aufwendungen droht. Aufgrund der herrschenden Pandemie drohen erhebliche Ertragsausfälle im Bereich der gemeindlichen Realsteuern sowie hinsichtlich der Eintrittsgelder für die Schwimmhalle Schönefelder Welle. Mit dem rückwirkenden Beschluss über die Beitragsordnung für die Betreuungsleistungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde reduziert sich auch diese Ertragsart erheblich.

Ertragsart	Haushaltsansatz 2020	Ansatz 1. Nachtragshaushalt 2020	Differenz
Realsteuern	145.134.600 Euro	116.727.600 Euro	28.407.000 Euro
Leistungsentgelte Schwimmhalle	475.800 Euro	205.800 Euro	270.000 Euro
Leistungsentgelte Kindertageseinrichtungen	1.498.200 Euro	605.000 Euro	893.200 Euro

Das satzungskonforme Defizit dürfte höchstens 3.383.175 Euro betragen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan berücksichtigt die drohenden Ertragsausfälle. Weiterhin wurden die im Vorbericht beschriebenen unabweisbaren Haushaltsansatzanpassungen vorgenommen.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 67 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage

Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan

Abstimmungsergebnis

Gremium Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld						Sitzung am 26.08.2020	
Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
x	<input type="checkbox"/>	25				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schönefeld, 27.08.2020

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 42/2020 vom 26.08.2020 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	175.121.385	140.000	29.580.480	145.680.905
ordentliche Aufwendungen	169.158.730	1.067.420	4.199.730	166.026.420
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	179.350.420	140.000	29.580.480	149.909.940
die Auszahlungen	231.863.040	1.078.120	4.199.730	228.741.430
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.857.920	140.000	29.580.480	144.277.440
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.962.715	1.067.420	4.199.730	158.830.405
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.492.500	0	0	5.492.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.900.325	10.700	0	69.911.025
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

1. Eine Kreditaufnahme ist wie bisher nicht vorgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze der Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht geändert.

§ 5

Die Budgets und Deckungsgrundsätze werden nicht verändert.

Schönefeld, den 27.08.2020

Hentschel
Bürgermeister

Siegel

Im Original unterschrieben.

Hinweis

Die Einsichtnahme in die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen gemäß des Beschlusses 42/2020 ist im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld, Zimmer 306 zu folgenden Zeiten möglich: Montag und Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Schönefeld, den 28.08.2020

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.